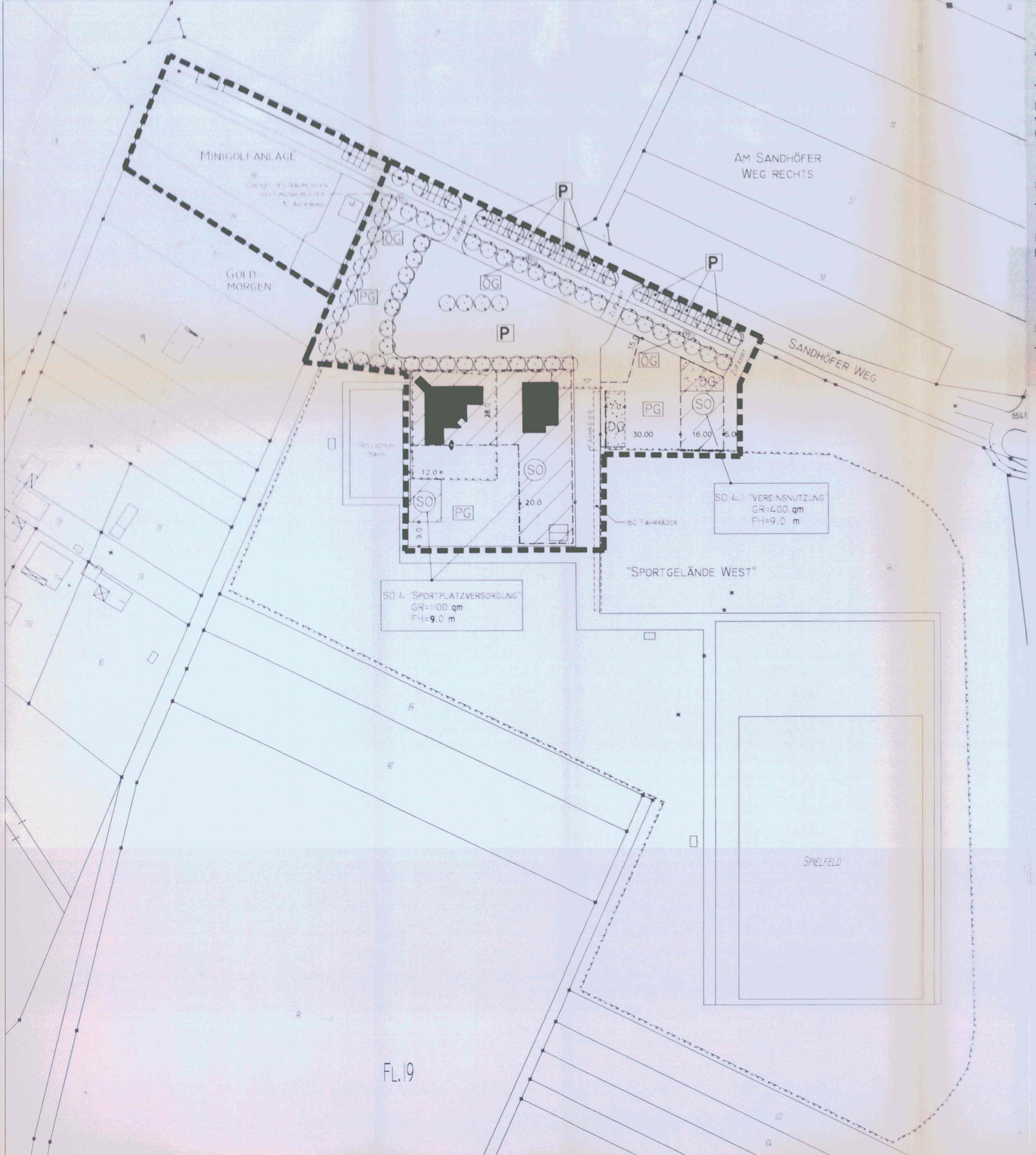

Aufstellungsverfahren - 5. Änderung -

Nach Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange und den Planungsbetroffenen von der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.1998 als Satzung beschlossen (§10 Abs. 3 und § 13 BauGB)

Stadt Viernheim, den 06.07.1998 — Stadt Viernheim 20 — 1. Stadtrat

Nach Bekanntmachung am 15.08.1998 ist die 5.Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig

Stadt Viernheim, den 19.08.1998 — Stadt Viernheim 20 — 1. Stadtrat

HINWEIS!

Der Änderungsplan wurde bisher fälschlicherweise als „4. Änderung" bezeichnet. Dies beruht auf einem Zählfehler.

LEGENDE

DARSTELLUNG NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- SO — Sondergebiet Funktionsgebäude Vereinsgaststätte
- Baugrenze
- Baulinie
- Fläche für Nebenanlage mit Dachbegrünung
- DG — Fläche für Nebenanlage
- P — Öffentliche Parkplätze
- Zaun
- Hecken
- Bäume [zu pflanzen]
- Bestehendes Gebäude
- Katastergrenze mit Grundstücks-Nr.
- Geländetopographie Böschung
- PG — Private Grünflächen
- ÖG — Öffentliche Grünflächen
- FH — FH = Firsthöhe gleich Gebäudehöhe

DIESER PLAN IST NUR GÜLTIG IN VERBINDUNG MIT DEM BEBAUUNGSPLAN IN URSPRÜNGLICHEN FORM VOM 7.JUNI 1984 UND DEN DARIN ENTHALTENEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.

BEBAUUNGSPLAN			Nr. 284
SPORT UND ERHOLUNGSGEBIET WEST		5. Änderung	
NR. 001	M. 1:1000	AZ. 61.284	

	DATUM	BEARBEITER	KONTROLLE
ERST.:	26.05.98	Di,Ba	
Planfassung:	05.98	geändert: 01.07.98	

Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Skiclub

006-31-20-3070-004-284-5